



## Amtliche Bekanntmachungen

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

### **Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 129, 1. Änderung - Rothebuschstraße / Leutweinstraße - gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**

Oberhausen, 29.09.2006

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 129, 1. Änderung - Rothebuschstraße / Leutweinstraße - vom 07.08.2006 liegt nebst Begründung in der Zeit vom **25.10.2006 bis 27.11.2006** einschließlich im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden öffentlich aus.

Klaus Wehling  
Oberbürgermeister

Gesetzliche Grundlage ist § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 G vom 21.06.2005 (BGBl. I, S. 1818).

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Osterfeld, Flur 4, und wird wie folgt umgrenzt:

Östliche Grenze der Flurstücke Nr. 109, 110, 382, 514, 115, 487, 119, 120 und 121, südliche Grenze des Flurstückes Nr. 121, westliche Grenzen der Flurstücke Nr. 121, 120, 119 und 488, in nordöstlicher Richtung abknickend zur westlichen Grenze des Flurstückes Nr. 457, westliche Grenze des Flurstückes Nr. 457, von hier aus in Richtung der westlichen Gebäudekante des Hauses Leutweinstraße 41 abknickend bis zur südlichen Seite der Leutweinstraße, südliche Seite der Leutweinstraße bis zur Verlängerung der westlichen Grenze der Flurstücke Nr. 110 und 109, in nördlicher Richtung abknickend zur westlichen Grenze der Flurstücke Nr. 110 und 109 und deren weiterer Verlauf bis zur nördlichen Grenze des Flurstückes Nr. 109, nördliche Grenze des Flurstückes Nr. 109.

Der Rat der Stadt hat am 25.09.2006 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 129, 1. Änderung beschlossen.

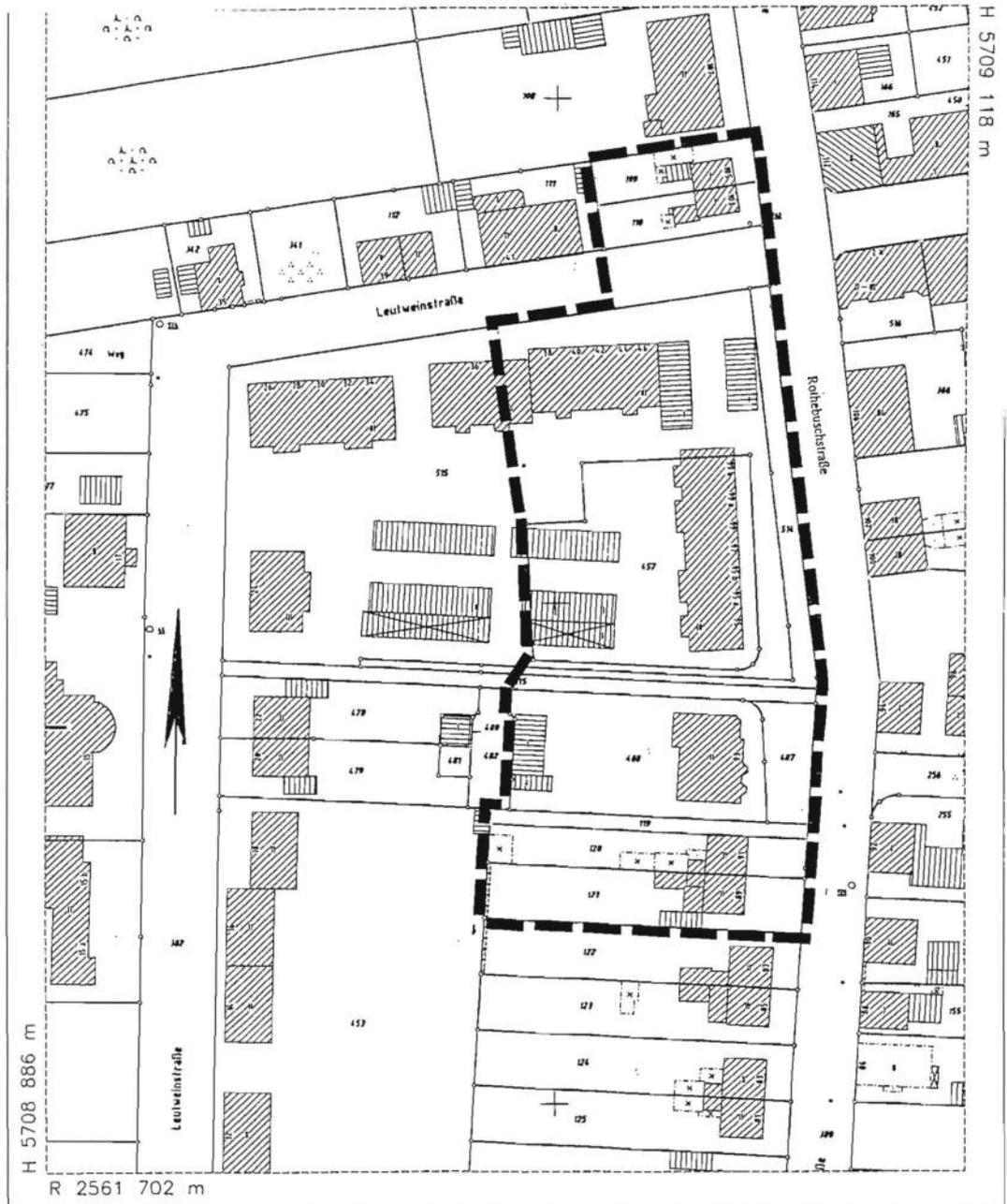
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem ausgelegten Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Offenlegungsstelle vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gemäß § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

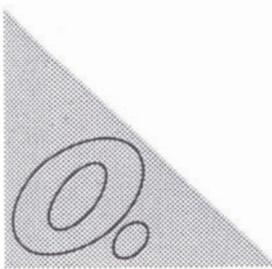
## INHALT

Amtliche Bekanntmachungen  
Seite 363 bis Seite 368

**Bereich des Bebauungsplanes Nr. 129, 1. Änderung  
-Rothebuschstraße / Leutweinstraße-  
( Änderung gemäß § 13 BauGB )**



**— — — — — Umgrenzung des Änderungsbereiches**



**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 512 A - Nebenstraße / Koppenburgstraße -**

I. Der Bebauungsplan Nr. 512 A - Nebenstraße / Koppenburgstraße - wurde vom Rat der Stadt am 25.09.2006 gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 G vom 21.06.2005 (BGBl. I, S. 1818), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GVNW 1994, S. 666) als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 512 A liegt in der Gemarkung Osterfeld, Flur 24, zwischen der Koppenburgstraße und der Nebenstraße und umfasst die Flurstücke Nr. 311, 321, 534 und 675.

**II. Hinweise**

1. Der Bebauungsplan Nr. 512 A - Nebenstraße / Koppenburgstraße - liegt mit Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Technischen Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 004, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

3. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde (Stadt Oberhausen, Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 004) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

4. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) ein vorgeschriebenes Genehmigungsverfahren fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

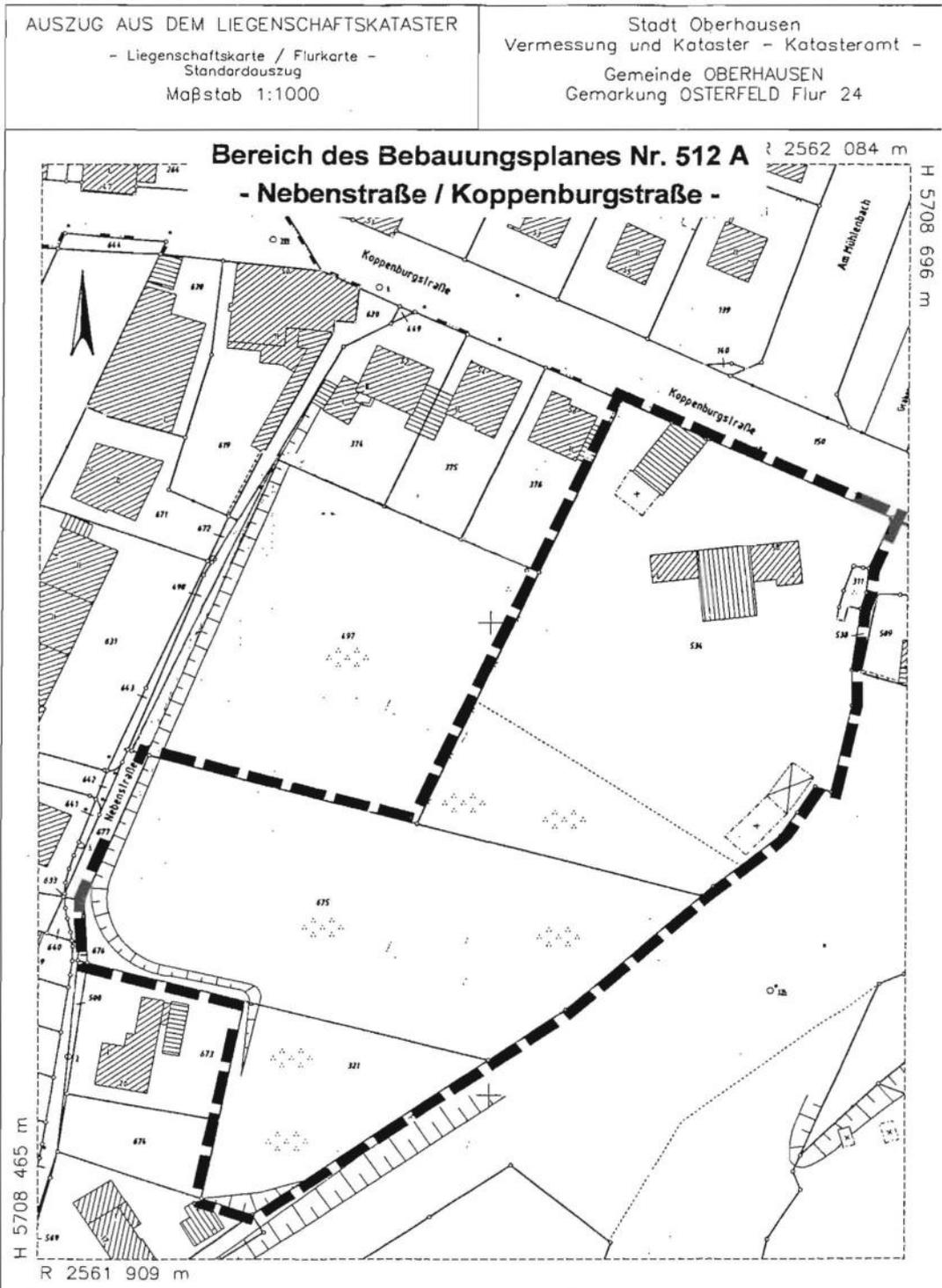
5. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 512 A - Nebenstraße / Koppenburgstraße - gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches in Kraft.

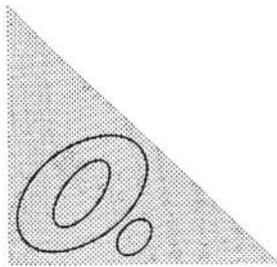
**III. Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 29.09.2006

Klaus Wehling  
Oberbürgermeister





**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen  
über die Aufstellung des Bebauungspla-  
nes Nr. 588 - Gildenstraße / Henselstraße /  
Heinestraße -**

Der Rat der Stadt hat am 25.09.2006 beschlossen, für das im Plan des Dezernates 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, vom 08.09.2006 umrandete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 G vom 21.06.2005 (BGBl. I, S.1818).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Osterfeld, Flur 30, und wird wie folgt umgrenzt:

Östliche Seite der Gildenstraße und Bergstraße; südliche Seite der Henselstraße; westliche Seite der Heinestraße; nördliche Seite der Kirchstraße.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 588 werden folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

- Festsetzung von Kerngebietsflächen;
- Prüfen der Verträglichkeit und Integration von Vergnügungstätten und ähnlichen Nutzungen wie z.B. Internetcafés;

**Hinweis**

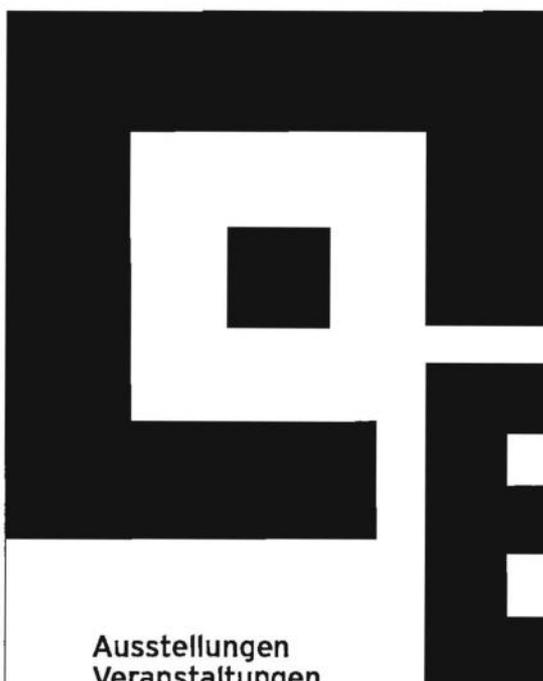
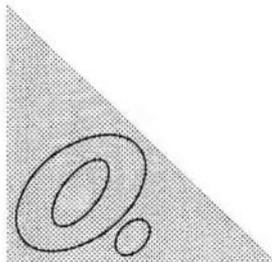
Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 28.09.2006

Klaus Wehling  
Oberbürgermeister





Ausstellungen  
Veranstaltungen  
Führungen  
und mehr...

 **Bunker** Oberhausen museum

Im ehemaligen Knappenbunker  
Jetzt Bürgerzentrum Alte Heid  
Alte Heid 13 · 46047 Oberhausen  
Infos unter Telefon 0208 41249-32 oder  
[www.oberhausen.de/bunkermuseum.php](http://www.oberhausen.de/bunkermuseum.php)

Herausgeber:  
Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister,  
Pressestelle, Virtuelles Rathaus,  
Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen,  
Telefon 0208 825-2116  
Jahresbezugspreis 16,- Euro,  
das Amtsblatt erscheint zweimal im  
Monat

**K 2671**

Postvertriebsstück

- Entgelt bezahlt -

DPAG

## ARTO thek

Ausleihe von Kunstwerken

Die Artothek gibt den Benutzern die Möglichkeit, qualifizierte Kunstwerke, Grafiken und Kleinplastiken gegen geringes Entgelt (für drei Monate 7,- Euro, für sechs Monate 14,- Euro je Kunstwerk) auszuleihen.

Sie bietet neben eigenem Bestand Leihgaben der Ludwig Galerie Schloss Oberhausen, des Kunstvereins Oberhausen, des Arbeitskreises Oberhausener Künstler sowie Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen und Arbeiten aus der Malschule. Die Leihgaben des Arbeitskreises Oberhausener Künstler und Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen sind käuflich.

**Nächste Ausleihe:**  
Donnerstag, 2. November 2006  
Ludwig Galerie Schloss Oberhausen,  
Konrad-Adenauer-Allee 46

**Auskunft:**  
Bereich 0-8 Kunst/Artothek, Tel. 0208 41249-22  
montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr



## Malschule für Kinder und Jugendliche

Die seit Februar 1967 bestehende Malschule führt unter Leitung von Künstlern und Pädagogen Kurse für Kinder ab fünf Jahren und Jugendliche im Malschulgebäude (Nebengebäude auf dem Grundstück der Adolf-Feld-Schule), Nohlstraße 3, und in den Stadtteilen durch.

Die Teilnehmer werden durch ein differenziertes Angebot verschiedenster Motive und Techniken mit der Vielfalt der bildnerischen Ausdrucksmöglichkeit bekannt gemacht.

Jeder Teilnehmer arbeitet entsprechend seinen Neigungen, Interessen und Fähigkeiten ohne Vorgabe von Aufgabenstellungen. Die Gruppenleiter stehen dabei beratend zur Seite. Es sollen keine festgesetzten Ziele erreicht werden.

Deshalb ist ein Wechsel zwischen den Gruppen ebenso wie eine Neuaufnahme während des ganzen Jahres möglich.

Eigene Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen fördert die individuelle Bildsprache, führt zu praktischen Fertigkeiten und hilft, Kunstwerke zu betrachten und zu verstehen.

Gemeinsam geplante Vorhaben schaffen Kontakte untereinander und fördern das Sozialverhalten der Gruppe.

Vormerkungen für die Aufnahme im Winter 2006 nimmt der Bereich 0-8 Kunst/Malschule, Tel. 0208 41249-22, montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr entgegen.

## Oberhausen Theater

Ebertstraße 82  
46045 Oberhausen  
Kartentelefon: 0208/8578 - 184  
Telefax: 0208/800703  
www.theater-oberhausen.de  
besucherbuero@theater-oberhausen.de